



BMW
GROUP



ROLLS-ROYCE
MOTOR CARS LTD

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026 & GESONDERTE VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE. INVESTORENPRÄSENTATION.

INVESTOR RELATIONS.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat. Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

SCHWERPUNKTE AUS DER ARBEIT DES AUFSICHTSRATS IM GJ 2025.

- **Entwicklung wichtiger Märkte für die BMW Group und weitere Vertriebsthemen**
 - Laufende Updates zur Entwicklung des **Marktes China** und Fokus auf die **Performance wichtiger Märkte**
 - Updates zum **Roll-out des Direktvertriebsmodells** für die Marke **MINI** in Europa
- **Internationale Handelspolitik und Regulierung**
 - Regelmäßige Updates zu **Zöllen** und Auswirkungen auf die BMW Group
 - **Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Prognosen** in verschiedenen Weltregionen
 - **Sourcing-Strategien und –Maßnahmen** für kritische Rohstoffe und Komponenten
 - Vorgaben und Planungen der EU-Kommission zur **CO2-Flottenemissionsregulierung**
- **Vorstandsbesetzung**
 - Wichtige Weichenstellung für Unternehmensführung mit Entscheidungen über **Nachfolge im Vorsitz** (Dr. Nedeljković), **Nachfolge im Ressort Entwicklung** (Dr. Post) und **Neubestellung** (Dr. Martin für Ressort Einkauf und Lieferantennetzwerk)
- **Technologiebezogene Themen**
 - Intensive Befassung mit den **technologischen Innovationen der NEUEN KLASSE**, einschl. eigenem Fahrerlebnis mit dem BMW iX3 (Sept. 2025)
 - **Antriebstechnologien** (einschl. Wasserstoff), **Zellentwicklung und –sourcing**, **Digitalisierung und autonomes Fahren** im Rahmen der Unternehmensstrategie (Sept. 2025)
 - Vertiefung zur **Entwicklung und Produktion der Hochvoltspeicherbatterien Gen6** im Rahmen einer Führung durch das **BMW Komponentenwerk Landshut** (Juli 2025)
 - **Qualitätsstrategie und Produktqualität** (Sept. 2025)
 - **Einsatz von KI** in der Produktion (Dezember 2025)
- **Unternehmensstrategie und Planung** vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen
 - **Strategie** der BMW Group (Sept. 2025)
 - **Längerfristige Unternehmensplanung** (Sept. 2025) und Planung für das Geschäftsjahr 2026 (Dezember 2025)
- **Compliance und Interne Kontrollsysteme (IKS)**
 - Ausführliche Behandlung Compliance (Juli und November 2025) und IKS (November 2025) im Prüfungsausschuss sowie von Compliance im Aufsichtsrat (Dezember 2025)
 - **Risikobericht** im Prüfungsausschuss (Juli und November 2025), im Juli zusätzlich im AR-Plenum
- **Nachhaltigkeit**
 - Behandlung im Rahmen der **Unternehmensstrategie** (Sept. 2025); Vertiefung zum Thema **Dekarbonisierung der Lieferketten** (Juli 2025)
 - **Nachhaltigkeitsberichterstattung** im Einklang mit CSRD/ESRS (Februar, November 2025)

UPDATE ZUR BEHANDLUNG WESENTLICHER RECHTLICHER VERFAHREN IM AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS (1/2).

Die BMW Group berichtet ausführlich über ihre Eventualverbindlichkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte und Risiken im Anhang des Konzernabschlusses (vgl. Textziffer 39 im Konzernanhang des BMW Group Berichts 2025, S. 321 ff).

▪ Dieselemissionen

- Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Prüfungsausschuss eingehend mit wesentlichen rechtlichen Verfahren und damit verbundenen Risiken beschäftigt. Er befasste sich insbesondere mit den behördlichen Verfahren zu Funktionalitäten des Emissionskontrollsystems des BMW Fahrzeugmodells X3 mit 2,0-Liter-Dieselmotor (EU5) aus dem Produktionszeitraum September 2010 bis März 2014. Der Prüfungsausschuss überwachte zudem die Methodik und den Fortschritt der internen Untersuchung zu Emissionsthemen bei früheren BMW Group Dieselfahrzeugen und ließ sich regelmäßig zu den unternehmensinternen Maßnahmen und zum Stand der behördlichen Verfahren berichten.
- Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben mit Unterstützung einer vom Aufsichtsrat mandatierten Rechtsanwaltskanzlei die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten zur Überwachung der internen Untersuchung und Maßnahmen sowie der Behördenverfahren sichergestellt. Nach Einschätzung der Rechtsberater war auch die nach gründlicher Erörterung und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses getroffene Entscheidung des Aufsichtsrats rechtmäßig, bis auf Weiteres keine Schadenersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder geltend zu machen.
- Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden sich weiterhin über neue Entwicklungen berichten lassen und die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten in diesem Zusammenhang sicherstellen.

▪ Kartellverfahren

- Auch kartellrechtliche Verfahren werden vom Prüfungsausschuss sorgfältig überwacht. Dazu gehörten im Jahr 2025 Untersuchungen der Europäischen Kommission und der britischen Wettbewerbsbehörde (CMA) im Zusammenhang mit dem Recycling von Altfahrzeugen. Diese Verfahren wurden Anfang 2025 mit einem Bußgeld abgeschlossen (vgl. Textziffer 39 im Konzernanhang des BMW Group Berichts, S. 321).
- Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassten sich gründlich mit diesen Verfahren. Mit Unterstützung einer vom Aufsichtsrat mandatierten externen Anwaltskanzlei stellten sie die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Aufsichtsrats zur Überwachung sowie zur Prüfung möglicher Schadenersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Mitglieder des Vorstands sicher. Nach Beendigung der beiden Verfahren hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und gestützt auf ein anwaltliches Gutachten entschieden, keine Schadenersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder geltend zu machen.
- Parallel dazu berichtete der Chief Compliance Officer regelmäßig über die systematische Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (vgl. Bericht des Aufsichtsrats im BMW Group Bericht 2025, S. 15 und 18).

UPDATE ZUR BEHANDLUNG WESENTLICHER RECHTLICHER VERFAHREN IM AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS (2/2).

- **Verfahren zu Provisionszahlungen an Autohändler in UK (vgl. Textziffer 39 im Konzernanhang des BMW Group Berichts, S. 322, 323)**
 - In UK wurden von Autofinanzierungskunden Beschwerden und Zivilklagen betreffend Provisionszahlungen an Autohändler erhoben, unter anderem gegen BMW Financial Services (GB) Ltd. (BMW FS UK). In drei Fällen, ohne Beteiligung von BMW FS UK, erließ der UK Court of Appeal (CoA) am 25. Oktober 2024 ein einheitliches Urteil. Der CoA kam zu dem Schluss, dass Autohändler sowohl eine Verpflichtung zu unparteiischer Beratung als auch eine ad hoc treuhänderische Pflicht gegenüber ihren Kunden (als Kreditnehmer) haben, und stellte in einem Fall ein „unfares Vertragsverhältnis“ zwischen Kunde und Kreditgeber fest.
 - Am 1. August 2025 wies der UK Supreme Court die Feststellungen des CoA zu treuhänderischen Pflichten zurück, bestätigte jedoch den Anspruch wegen unfairen Verhaltens. Das Gericht betonte dabei die Einzelfallabhängigkeit der Ansprüche wegen Unfairness.
 - Am 7. Oktober 2025 veröffentlichte die Financial Conduct Authority (FCA) ein umfassendes Konsultationspapier, in dem sie ein branchenweites Entschädigungssystem für Autofinanzierungskunden darstellte und Verbraucher, Kreditgeber und Verbände zur Stellungnahme einlud. BMW FS UK beteiligte sich an der Konsultation (zu weiteren Einzelheiten des Verfahrens vgl. BMW Group Bericht, S. 322, 323).
 - Der Prüfungsausschuss wurde über den Verfahrensgang informiert und über die von der Finanzaufsichtsbehörde durchgeführte Konsultation, die möglichen Auswirkungen eines Entschädigungsprogramms sowie die vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Vorstand und Abschlussprüfer haben über die getroffenen Vorsorgen im Rahmen der sonstigen Rückstellungen und ihre Prüfung berichtet.
 - Die FCA hat die Veröffentlichung ihres endgültigen Entschädigungsprogramms für Ende März in Aussicht gestellt. Der Prüfungsausschuss wird das weitere Verfahren aufmerksam verfolgen und die Erfüllung seiner Prüfungs- und Überwachungspflichten weiterhin sicherstellen.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 **Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.**

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

02 | TAGESORDNUNGEN UND BESCHLUSSGEGENSTÄNDE. ÜBERSICHT.

Verkürzte Darstellung. Es gilt der Wortlaut der Tagesordnungspunkte und der Beschlussvorschläge gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 18. März 2026.

HAUPTVERSAMMLUNG		ABSTIMMUNG		
TOP 1	Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats.	Keine Abstimmung		
TOP 2	Verwendung des Bilanzgewinns. Vorschlag der Verwaltung: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 4,42 € je Vorzugsaktie und 4,40 € je Stammaktie.			
TOP 3	Entlastung der Mitglieder des Vorstands (Gesamtentlastung).			
TOP 4.1 bis 4.21	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Einzelentlastung).			
TOP 5	Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wahlvorschlag des Aufsichtsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.			
TOP 6	Wahl zum Aufsichtsrat. Wahlvorschlag des Aufsichtsrats: Wahl von Herrn Dr.-Ing. Christian Bruch, Berlin, Vorstandsvorsitzender der Siemens Energy AG für rund vier Jahre.			
TOP 7	Billigung des Vergütungsberichts.			
TOP 8	Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.			
TOP 9	Sonderbeschluss der Stammaktionäre: Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.			
GESONDERTE VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE				
TOP 1	Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre: Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.			
		Ja	Nein	Enthaltung

ECKPUNKTE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG (HV) UND ZUR GESONDERTEN VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE 2026 DER BMW AG.

Wann, Wie und Wo?

13. Mai 2026 ab 10:00 (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre gemäß § 118a AktG; die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre findet unmittelbar im Anschluss an die HV ebenfalls als virtuelle Versammlung statt.

▪ Übertragung	Die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat werden ohne Zugangsbeschränkung öffentlich im Internet übertragen . Angemeldete Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre in Bild und Ton auch live im Online-Service der Gesellschaft verfolgen.
▪ Zusammenfassungen der Reden der Verwaltung	Die Gesellschaft wird Zusammenfassungen der Reden von Vorstand und Aufsichtsrat einige Tage vor den Aktionärsversammlungen im Internet veröffentlichen.
▪ Stimmabgabe	Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre (in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre) können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen zu abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und über den Online Service auch noch während der entsprechenden Aktionärsversammlung.
▪ Stellungnahmen	Aktionäre haben die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag über den Online-Service der Gesellschaft.
▪ Auskunfts- und Nachfragerecht	Aktionäre können live während der Hauptversammlung und Vorzugsaktionäre während der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre Fragen und Nachfragen stellen. Der Versammlungsleiter beabsichtigt anzuordnen, dass das Auskunftsrecht- und Nachfragerecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden kann. Wie in der Präsenzversammlung können Fragen und Nachfragen in diesem Fall nur im Rahmen eines Redebeitrags während der Generaldebatte in der Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre stellen.
▪ Feedback-Funktion	Aktionäre können im Vorfeld der Versammlung thematische Anregungen für die Hauptversammlung über den Online-Service einreichen. Während der Hauptversammlung können über diesen Kommunikationskanal u.a. Anregungen, Feedback und auch Fragen an Investor Relations übermittelt werden. Das gesetzliche Fragerecht kann auf diesem Wege nicht ausgeübt werden.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

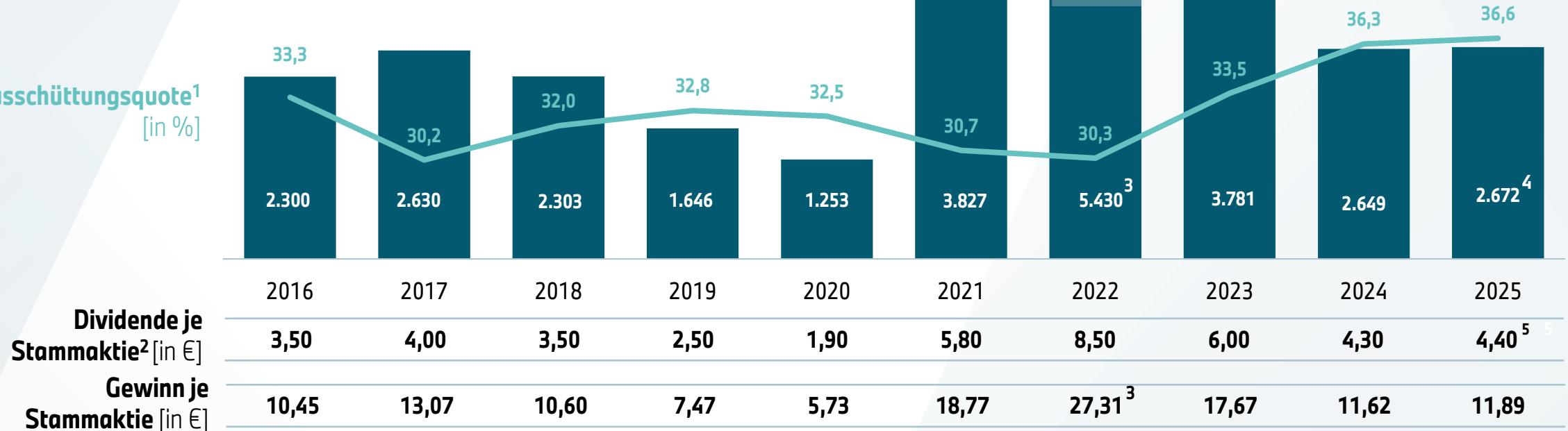
* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

KONSISTENTE ZUVERLÄSSIGE DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN AN UNSERE AKTIONÄRE.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG AN DIE AKTIONÄRE DER BMW AG INSGESAMT [IN MIO. €].

Strategische Ausschüttungsquote: 30 – 40 %

Ausschüttungsquote¹
[in %]



¹ Ausschüttungsquote: Ausschüttungssumme an die Aktionäre der BMW AG geteilt durch den Jahresüberschuss (bzw. ab 2022 den Aktionären der BMW AG zurechenbaren Jahresüberschuss). | ² Vorzugsaktien erhalten lt. Satzung der BMW AG eine zusätzliche Dividende von 0,02 € je Aktie. | ³ Der Jahresüberschuss der BMW Group im Jahr 2022 enthält einen einmaligen Bewertungseffekt aus der Vollkonsolidierung von BBA in Höhe von 7,7 Mrd. EUR, der sich in einer höheren Dividendenausschüttungssumme und einem höheren Ergebnis je Aktie niederschlägt. Das Ergebnis je Aktie ohne den einmaligen Neubewertungseffekt beträgt 15,66 EUR. | ⁴ Ausschüttungssumme u. -quote sind vorläufig. Aufgrund des laufenden Aktienrückkaufprogramms wird sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur HV voraussichtlich noch verringern. | ⁵ Dividendenvorschlag je Stammaktie.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 **HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.**
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

WAHLVORSCHLAG DES AUFSICHTSRATS: DR.-ING. CHRISTIAN BRUCH.



Dr.-Ing. Christian Bruch

CEO der Siemens Energy AG

Geburtsjahr: 1970

Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang und Ausbildung

seit 2020	CEO der Siemens Energy AG, München CEO der Siemens Energy Management GmbH, München
2019–2020	Sprecher des Vorstands, Linde AG, München Executive Vice President und CEO Linde Engineering, Linde plc, Dublin
2015–2018	Mitglied des Vorstands, Linde AG, München (Engineering Division, Corporate- und Support-Funktion Technologie & Innovation, Digitalisierung)
2004–2015	Verschiedene Leitungsfunktionen, Linde AG, München (Divisions Gases und Engineering)
2000–2004	Projektingenieur, RWE AG, Essen; ab 2002 Leiter Forschung und Projekt- entwicklung der RWE Fuel Cells GmbH, Essen
1997–2000	Tätigkeit als Projektingenieur Forschung an der ETH Zürich; Promotion zum Dr.-Ing.
1991–1997	Studium des Maschinenbaus an der Leibniz Universität Hannover und der University of Strathclyde Glasgow; Abschluss: Diplom-Ingenieur

Besetzungsziele und Kompetenzprofil

- Internationale Erfahrung
- Externe Führungserfahrung
- Unternehmensstrategie
- Technologien
- Einkauf/Lieferketten
- Produktion/Fertigung
- Vertrieb/Kundenbedürfnisse
- Kapitalmarkt
- HR/Personalführung
- Compliance
- Change Management/
Business Transformation
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Herr Dr.-Ing. Bruch hat im Rahmen seiner Führungsfunktionen bei der Siemens Energy AG sowie im Linde-Konzern wertvolle Erfahrungen in der Führung anderer global aufgestellter, börsennotierter Industrieunternehmen erworben, deren Geschäftsmodelle ebenso wie das der BMW Group auf innovativen Technologien beruhen. Auch mit seiner Expertise in den Bereichen Lieferketten, Fertigung und Vertrieb passt Herr Dr. Bruch ausgezeichnet zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der BMW AG. Als amtierender Vorstandsvorsitzender der Siemens Energy AG verfügt er über die notwendige Erfahrung, um ein Unternehmen in seiner strategischen Ausrichtung, hinsichtlich internationaler Märkte und Anpassungsfähigkeit an Kundenerwartungen sowie in Transformationsprozessen zu beraten und zu überwachen.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- FLSmith & Co. A/S, Kopenhagen, (stellv. Vorsitzender), Mandat endet am 26. März 2026

Unabhängigkeit

- Unabhängig i.S.v. Empfehlung C.6 des DCGK

Wahlvorschlag

- Amtszeit ab Beendigung der HV 2026 bis zur Beendigung der HV, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet (4 Jahre).

04 | HV TOP 6 – WAHL ZUM AUFSICHTSRAT. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS ZUM 1.1.2026.

ANTEILSEIGNERVERTRETER.




Dr. Nicolas Peter
seit 2025
gewählt bis 2029
Vorsitzender




Stefan Quandt
seit 1997
gewählt bis 2028
Stellvertretender Vorsitzender




Dr. Kurt Bock
seit 2018
gewählt bis 2027
Stellvertretender Vorsitzender




Dr. Marc Bitzer
seit 2021
gewählt bis 2029




Rachel Empey
seit 2021
gewählt bis 2029




Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger
seit 2017
gewählt bis 2026




Dr. h.c. Susanne Klatten
seit 1997
gewählt bis 2028




Anke Schäferkordt
seit 2020
gewählt bis 2029




Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
seit 2021
gewählt bis 2029




Dr. Vishal Sikka
seit 2019
gewählt bis 2028

ARBEITNEHMERVERTRETER.




Dr. Martin Kimmich
seit 2023
gewählt bis 2029
Stellvertretender Vorsitzender




Stefan Schmid
seit 2007
gewählt bis 2029
Stellvertretender Vorsitzender




Ulrich Bauer
seit 2024
gewählt bis 2029




Jens Köhler
seit 2021
gewählt bis 2029




André Mandl
seit 2022
gewählt bis 2029




Dr. Dominique Mohabeer
seit 2012
gewählt bis 2029




Dr. Michael Nikolaides
seit 2024
gewählt bis 2029




Horst Ott
seit 2024
gewählt bis 2029




Sibylle Wankel
seit 2022
gewählt bis 2029




Prof. Dr. Johanna Wenckebach
seit 2024
gewählt bis 2029

04 | HV TOP 6 – WAHL ZUM AUFSICHTSRAT. AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 1.1.2026 (1/2).

PRESIDING COMMITTEE. PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS.



**Dr. Nicolas
Peter**
Vorsitzender



**Dr. Martin
Kimmich**



**Stefan
Quandt**



**Stefan
Schmid**



**Dr. Kurt
Bock**

REMUNERATION COMMITTEE.* VERGÜTUNGSAUSSCHUSS.



**Dr. Nicolas
Peter**
Vorsitzender



**Dr. Martin
Kimmich**



**Stefan
Quandt**



**Stefan
Schmid**



**Dr. Kurt
Bock**



**Anke
Schäferkordt**



**Dr. Dominique
Mohabeer**

AUDIT COMMITTEE. PRÜFUNGSAUSSCHUSS.



Dr. Kurt Bock
Vorsitzender
Finanzexperte
(Rechnungslegung
& Abschlussprüfung)



**Dr. Nicolas
Peter**
Finanzexperte
(Rechnungslegung
& Abschlussprüfung)



**Dr. Martin
Kimmich**



**Stefan
Quandt**



**Stefan
Schmid**



**Rachel
Empey**
Finanzexperte
(Rechnungslegung
& Abschlussprüfung)



**Dr. Dominique
Mohabeer**

Arbeitnehmervetreter

*Der Vergütungsausschuss wurde zum Januar 2025 hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche und seiner Zusammensetzung neu strukturiert.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 1.1.2026 (2/2).

NOMINATION COMMITTEE. NOMINIERUNGSAUSSCHUSS.



**Dr. Nicolas
Peter**
Vorsitzender



**Dr. Kurt
Bock**



**Dr. h.c. Susanne
Klatten**



**Stefan
Quandt**

MEDIATION COMMITTEE. VERMITTLUNGSAUSSCHUSS.



**Dr. Nicolas
Peter**



**Dr. Martin
Kimmich**

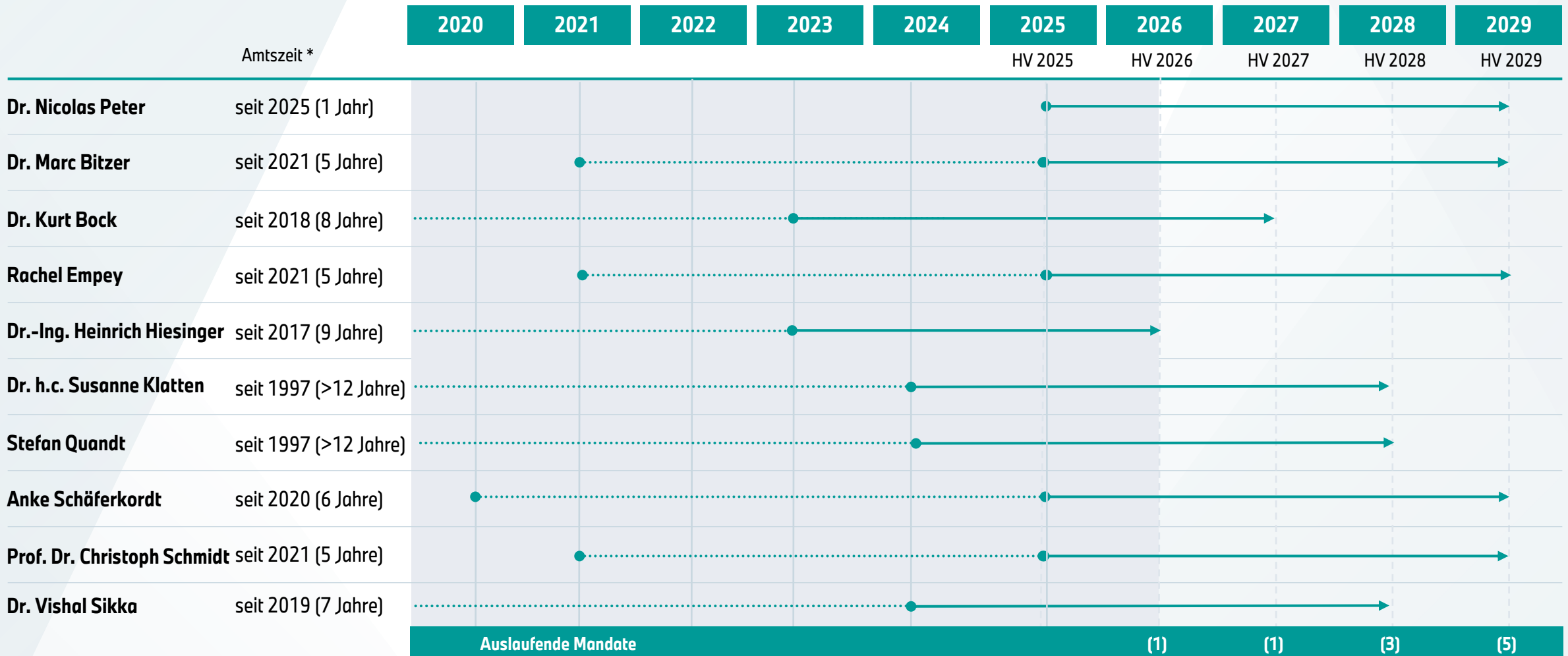


**Stefan
Quandt**



**Stefan
Schmid**

GESTAFFELTE LAUFZEIT FÜR ANTEILSEIGNERVERTRETER (1).



* Amtszeiten zum Ende Mai 2026. Es werden nur volle Amtsjahre berichtet.

GESTAFFELTE LAUFZEIT FÜR ANTEILSEIGNERVERTRETER (2).



Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger



Dr. Kurt Bock



Dr. h.c. Susanne Klatten



Stefan Quandt



Dr. Vishal Sikka



Dr. Marc Bitzer



Dr. Nicolas Peter



Prof. Dr. Christoph Schmidt



Rachel Empey



Anke Schäferkordt

AUSLAUFENDE
MANDATE IN

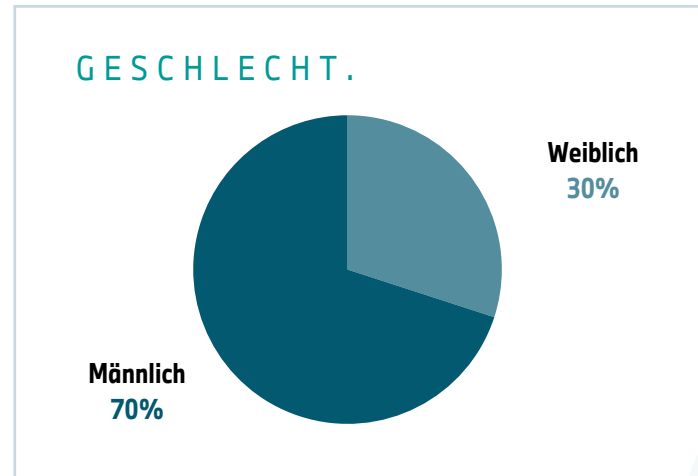
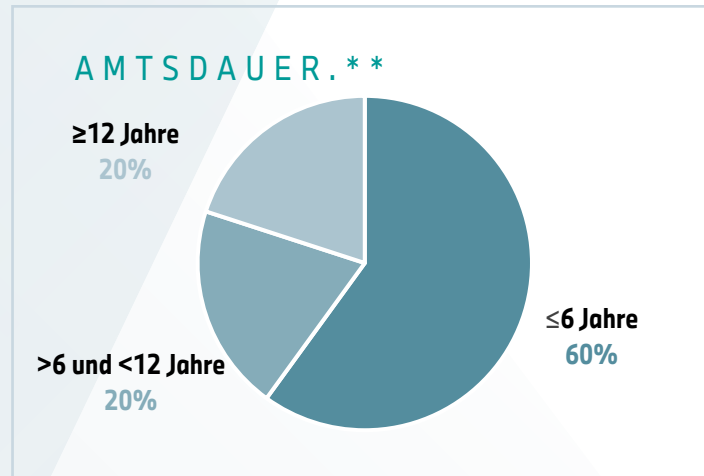
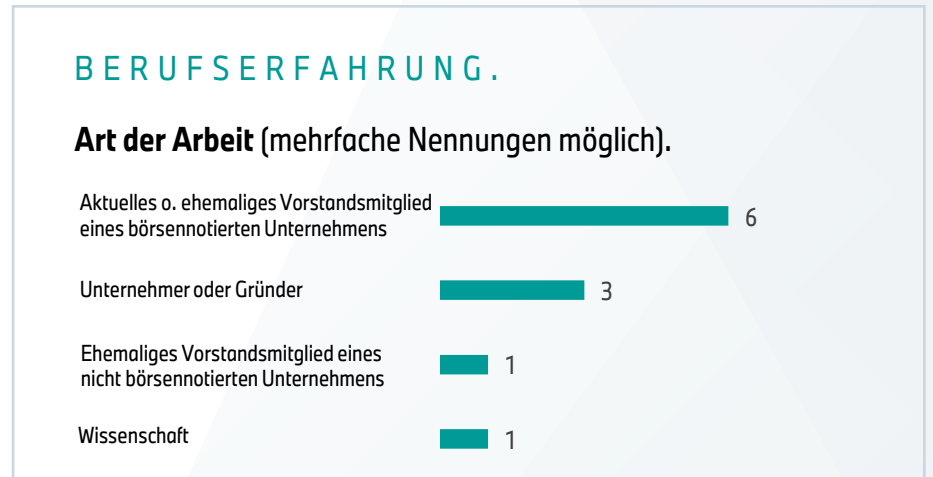
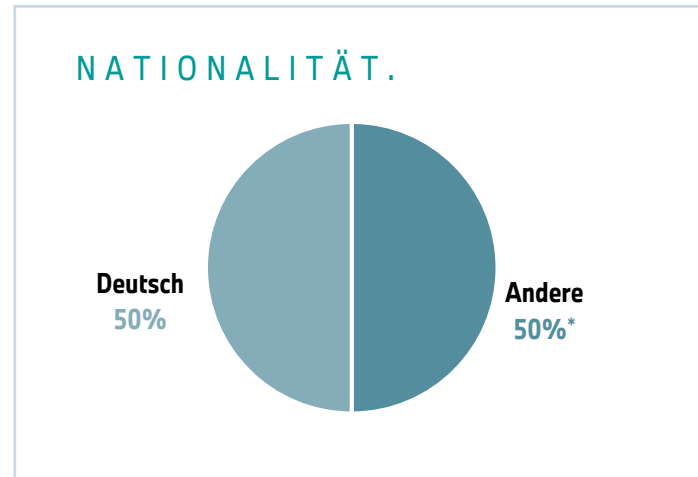
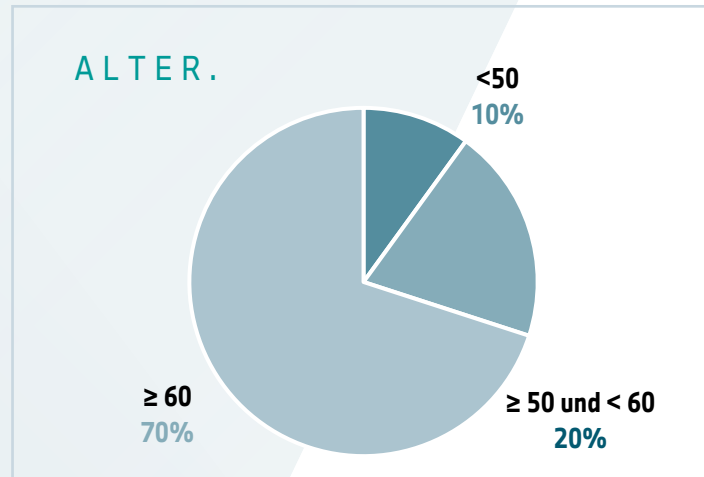
2026

2027

2028

2029

BMW AG AUFSICHTSRAT – ANTEILSEIGNERVERTRETER. AUSGEWOGENE STRUKTUR.



* Inklusive Doppelstaatsbürgerschaften (Deutsch und andere) | ** Amtszeit: Es werden nur volle Amtsjahre angegeben, Stand: Ende Mai 2026 | Hinweis: Die Statistiken zu Alter, Nationalität und Geschlecht beziehen sich auf die Aktionärsvertreter zum Stand Ende Dezember 2025.

04 | HV TOP 6 – WAHL ZUM AUFSICHTSRAT. QUALIFIKATIONSMATRIX.*

Generelle Angaben		Dr. Peter	Dr. Kimmich	Quandt	Schmid	Dr. Bock	Bauer	Dr. Bitzer	Empey	Dr. Hiesinger	Dr. h.c. Klatten	Köhler	Mandl	Dr. Mohabeer	Dr. Nikolaides	Ott	Schäferkordt	Prof. Dr. Schmidt	Dr. Sikka	Wankel	Prof. Dr. Wenckebach
Erstbestellung		2025	2023	1997	2007	2018	2024	2021	2021	2017	1997	2021	2022	2012	2024	2024	2020	2021	2019	2022	2024
Unabhängig i.S.d. DCGK (C.6 ff)		✓	n/a		n/a	✓	n/a	✓	✓	✓		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	✓	✓	✓	n/a	n/a
Kein Overboarding (gem. DCGK Empfehlungen C.4 und C.5)		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität																					
▪ Geschlecht		M	m	m	m	m	m	m	w	m	w	m	m	w	m	m	w	m	m	w	w
▪ Geburtsjahr		1962	1972	1966	1965	1958	1964	1965	1976	1960	1962	1964	1984	1963	1974	1966	1962	1962	1967	1964	1982
▪ Nationalität		DE/FR	DE	DE	DE	DE	DE	DE/US	UK/DE	DE	DE	DE	DE	DE/BE	DE/GR	DE	DE	DE/AU	USA	DE	DE
Kompetenzfelder																					
Internationale Erfahrung		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
▪ Europa		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
▪ China		✓		✓		✓		✓		✓	✓				✓	✓			✓		✓
▪ USA				✓		✓		✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓		✓
▪ Sonstige						✓		✓							✓			✓	✓		
Kenntnisse aus dem Unternehmen BMW		✓	✓		✓		✓					✓	✓	✓	✓						
Externe Führungs- oder Überwachungserfahrung		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓			✓		✓	✓		✓	✓	✓
Unternehmensstrategie		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Technologien		✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	
Einkauf / Lieferketten		✓				✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓				✓	
Produktion/Fertigung			✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
Vertrieb / Kundenbedürfnisse		✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓		✓		
Finanzen																					
▪ Rechnungslegung, Kontrollsysteme		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓				✓			✓	✓		✓	
▪ Abschlussprüfung		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓						✓	
▪ Finanzexperte Rechnungslegung		✓				✓			✓	✓											
▪ Finanzexperte Abschlussprüfung		✓				✓			✓												
Kapitalmarkt		✓	✓			✓		✓	✓	✓	✓										
Individuelle Mobilität		✓	✓	✓			✓			✓	✓			✓	✓	✓				✓	
Human Resources/Personalführung		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Compliance		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓		✓				✓	✓
IT, Digitalisierung oder Künstliche Intelligenz		✓	✓	✓		✓			✓	✓				✓	✓		✓		✓	✓	✓
Change-Management / Business Transformation		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
ESG	Expertise Nachhaltigkeit																				
	▪ Ökologische Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		✓		✓			✓	✓			✓			✓	✓	✓	✓
	▪ Soziale Nachhaltigkeit	✓	✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓
Vertrautheit mit Unternehmenssektor		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓

* Stand Feb. 2026

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026 & GESONDERTE VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung:
Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

05 | HV TOP 7 – BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS. ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT (1/2).

Für das **Geschäftsjahr 2025** kam das **seit 2025 gültige Vergütungssystem zur Anwendung**, das von der **Hauptversammlung 2025 mit einer Mehrheit von 96,74%** gebilligt wurde.

Der **Aufsichtsrat** hat die **Vorstandsvergütung im Rahmen des Systems festgesetzt**. Von der Möglichkeit, **Anpassungen wegen außerordentlicher Entwicklungen** vorzunehmen, wurde **kein Gebrauch** gemacht.

Die festgelegten **Maximalvergütungen** und die **Obergrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile** wurden **eingehalten**.

Der Aufsichtsrat hat **keinen Anlass** gesehen, im Rahmen der **Malus-/ Clawback-Regelungen** variable Gehaltsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern.

Die **Zielvergütungen** für die Geschäftsjahre ab 2025 wurden 2024 erstmals seit vier Jahren **um rund 10% angepasst**. Die Anpassung **berücksichtigte die Marktüblichkeit der Zielvergütung des Vorstands und Positionierung der BMW AG im DAX 40*** sowie die **Inflationsentwicklung** der letzten Jahre. Die **Maximalvergütungen** wurden **nicht erhöht**.

Der **Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025** wurde von **PwC** über die gesetzlich geforderte formelle Prüfung hinaus auch einer **freiwilligen materiellen Prüfung** unterzogen.

Der **Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024** wurde von der **Hauptversammlung 2025 mit einer Mehrheit von 95,28%** gebilligt. Angesichts der hohen Zustimmung erfolgte im aktuellen Jahr **keine grundlegende Änderung des Berichtsformats**.

*Gemäß den Auswertungen eines unabhängigen externen Vergütungsberaters. Die BMW AG war anhand der Kriterien Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung im DAX 40 am 84. Perzentil positioniert.

05 | HV TOP 7 – BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS. ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT (2/2).

Von der **variablen Zielvergütung** für das Erdienungsjahr 2025 wurden rund **37%** an Ziele mit Bezug zu **Umwelt, Soziales oder Governance (ESG)** geknüpft. Der an **ESG-Ziele gekoppelte Anteil an der erdienten variablen Vergütung (variable IST-Vergütung)** für das Erdienungsjahr 2025 liegt bei rund **53%**.¹

Nach den Regelungen der **aktienorientierten Vergütung (LTI²)** muss der **Eigeninvestmentbarbetrag** von den Vorstandsmitgliedern **in BMW Aktien investiert** und für **vier Jahre gehalten** werden. Die **Haltepflicht des LTI gilt auch** bei einem **Ausscheiden aus dem Vorstand**.

Neue Share Ownership Guidelines mit der zusätzlichen Verpflichtung, **BMW Aktien im Anschaffungswert von 200% (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100% (Vorstandsmitglieder) der Grundvergütung** (brutto) innerhalb einer vierjährigen Aufbauphase zu erwerben und bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand zu halten.

Die im Vergütungsbericht dargestellte gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 umfasst entsprechend den Bestimmungen von § 162 AktG mit der **aktienbasierten Vergütungskomponente 2020 (Matching-Komponente)** auch **variable Vergütungsbestandteile für das Erdienungsjahr 2020**. Die auf das **Erdienungsjahr 2025 entfallende Vergütung** ist im **Vergütungsbericht unter Punkt II.12** dargestellt.³

Die Regelungen für die **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats** wurden von der **Hauptversammlung 2025 mit einer Mehrheit von 98,94% unverändert bestätigt**. Die **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder** besteht **satzungsgemäß** aus einer **reinen Festvergütung**.

¹ Aussagen zum relativen Anteil von Vergütungskomponenten beziehen sich auf die Vergütung für das Erdienungsjahr 2025, sofern nichts anderes vermerkt ist. | ² Long Term Incentive, langfristige Vergütung. | ³ [BMW Group Bericht 2025, S. 410](#).

05 | HV TOP 7 – BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS.

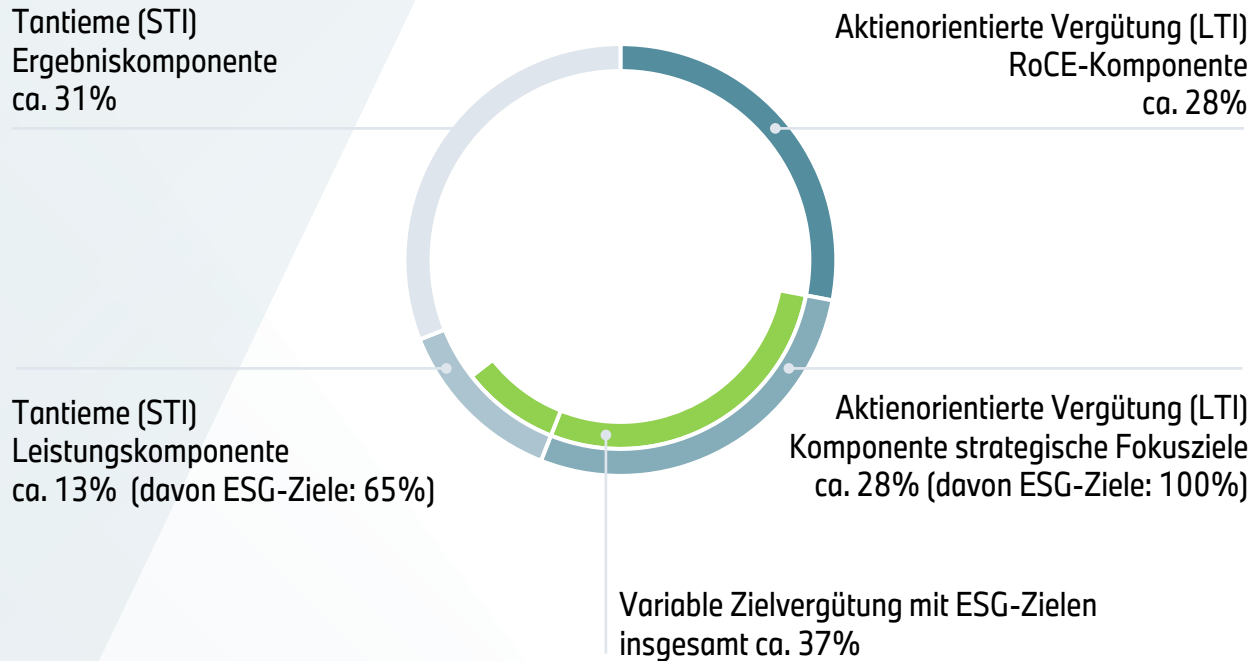
ZIELERREICHUNG VARIABLE VERGÜTUNG 2025.¹

			Gewichtung ³	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	IST-Wert	Zielerreichung
Feste Vergütung	Grundvergütung und Nebenleistungen							
Tantieme (STI²)	Ergebnis-komponente	Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG (in Mrd. €)	70%	4,0	7,0	12,7	7,294	94,9%
		Konzernumsatzrendite n. Steuern (in %)		3,2	6,0	9,4	5,6	
	Leistungs-komponente Messgrößen der Zielsetzungen der Leistungskomponente der Tantieme für das GJ 2025 werden auf S. 7 aufgeführt.	Marktstellung/Wachstum A	30%	25%	0%	100%	100%	101%
		Kundenorientierung/Innovationsleistung B		25%	0%	100%	88%	
		Ökologische Nachhaltigkeit C		25%	0%	100%	110%	
		Soziale Nachhaltigkeit und Governance D		25%	0%	100%	105%	
Aktienorientierte Vergütung (LTI)	Eigeninvestment-barbetrag	RoCE im Segment Automobile (in %)	50%	12,0	13,0	16,0	9,0	0%
		Strategische Fokusziele:						
		Reduktion CO ₂ -Flottenemissionen in der EU (in g CO ₂ /km)	25%	92,500	92,000	87,000	89,971	132%
		Absatz vollelektrischer Fahrzeuge (BEV) (in Einheiten)	25%	425.000	470.000	550.000	442.059	69%

¹ Vereinfachte Darstellung. Ausführliche Beschreibung 7 BMW Group Bericht 2025, S. 389 ff. | ² Short Term Incentive, kurzfristige Vergütung. | ³ In der Zielausprägung.

ÜBERSICHT VARIABLE ZIELVERGÜTUNG 2025. ESG-ZIELSETZUNGEN.

ÜBERSICHT VARIABLE ZIELVERGÜTUNG 2025.



Variable Vergütungsbestandteile für Geschäftsjahr 2025:

- Tantieme (STI) und
- Aktienorientierte Vergütung (LTI).

Variable Zielvergütung für Geschäftsjahr 2025. ESG Zielsetzungen.

- Bei der Tantieme sind 65% des Zielbetrags der Leistungskomponente von ESG-Zielen abhängig. Diese umfassen unter anderem Zielsetzungen zum Absatzanteil elektrifizierter Fahrzeuge (E), Bewertung Retail-Absatz vollelektrischer Fahrzeuge im Wettbewerbsvergleich (E), Corporate Reputation Index (G), CO₂e-Emissionen Scope 1/2 (E) und CO₂e-Emissionen Scope 3 Total (E), ESG-Index (E, S, G), Investitionen in Aus- und Weiterbildung (S), Attraktivität als Arbeitgeber (S, G) sowie Führungsleistung (S).
- Bei der langfristigen aktienorientierten Vergütung (LTI) sind 50% des Zielbetrags von ESG-Zielen abhängig. Diese umfassen Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Flottenemissionen in der EU (E) sowie zum Absatz vollelektrischer Fahrzeuge (E).

LEISTUNGSKOMPONENTE TANTIEME: ZIELSETZUNGEN 2025.¹

Zieldimension	Messgrößen	Gewichtung	Zielerreichung Zieldimension	Zielerreichung Gesamt
A Marktstellung/ Wachstum	Absatzvolumen BMW Group	25%	100%	
	Marktanteil BMW Group			
	Absatzanteil elektrifizierter Fahrzeuge (E)			
	Bewertung des Retail-Absatzes vollelektrischer Fahrzeuge im Wettbewerbsvergleich (E)			
	Corporate Reputation Index (G)			
B Kundenorientierung/ Innovationsleistung	Kundenzufriedenheit und Produktqualität	25%	88%	101%
	F&E-Quote			
	Connected Customer Rate			
C Ökologische Nachhaltigkeit	CO ₂ e-Emissionen Scope 1/2 (E)	25%	110%	
	CO ₂ e-Emissionen Scope 3 Total (E)			
	ESG-Index (E, S, G)			
D Soziale Nachhaltigkeit und Governance	Frauen in Führungspositionen (S, G)	25%	105%	
	Investitionen in Aus- und Weiterbildung (S)			
	Arbeitgeberattraktivität (S, G)			
	Führungsleistung (S)			

¹ Siehe ↗ BMW Group Bericht 2025, S. 391f.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNG (LTI) 2025: BMW AKTIEN MIT HALTEVERPFLICHTUNG.

BMW Aktien mit bestehender Halteverpflichtung aus aktienorientierter Vergütung (LTI) für Geschäftsjahre 2021–2024, welche von Mitgliedern des Vorstands gehalten werden.¹

	Aktienbestand mit Haltepflicht zum 1. Januar 2025	Erwerb im Geschäftsjahr 2025 ²	Ablauf der Haltefrist im Geschäftsjahr 2025	Aktienbestand mit Haltepflicht zum 31. Dezember 2025 ¹	Wert in € zum 31. Dezember 2025 ³
Oliver Zipse	56.062	4.754	4.508	56.308	5.244.527
Jochen Goller	1.414	2.389	–	3.803	354.211
Ilka Horstmeier	29.776	2.780	2.285	30.271	2.819.441
Nicolai Martin	–	–	–	–	–
Walter Mertl	5.013	2.225	–	7.238	674.147
Milan Nedeljković	29.874	2.780	2.285	30.369	2.828.569
Joachim Post	14.592	2.225	–	16.817	1.566.335
Gesamt	136.731	17.153	9.078	144.806	13.487.231

¹ Siehe [BMW Group Bericht 2025, S. 397](#). Berücksichtigt sind nur BMW Stammaktien, die unter dem aktienbasierten Vergütungsprogramm des Vorstands mit dem Eigeninvestmentbarbetrag erworben wurden und für die die vierjährige Halteverpflichtung noch nicht abgelaufen ist.
² Auszahlung des Eigeninvestmentbarbetrags 2024 im Mai 2025 mit anschließendem Erwerb der ausgewiesenen BMW Stammaktien (Kaufdatum 30. Mai 2025 zu einem Kurs von 78,60 €). | ³ Letzter Börsenhandelstag 2025: 30. Dezember 2025. XETRA Schlusskurs am 30. Dezember 2025: 93,14 €.

ÜBERBLICK SHARE OWNERSHIP GUIDELINES.¹

- Verpflichtung zum Kauf von BMW Aktien mit einem Anschaffungswert von 200% (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100% (Vorstandsmitglieder) der Grundvergütung (brutto) über eine Aufbauphase von vier Jahren².
- Die individuellen Aufbauphasen der Vorstandsmitglieder sind noch nicht abgeschlossen.
- Verpflichtung zum Halten dieser BMW Aktien bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand.
- Anrechnung auch der mit der aktienorientierten Vergütung (LTI) erworbenen BMW Aktien.
- Die vierjährige Halteverpflichtung aus der aktienorientierten Vergütung (LTI) für die hiermit erworbenen BMW Aktien gilt zusätzlich.
- Die Share Ownership Guidelines stärken die unternehmerische Orientierung des Vorstands und sind ein zusätzlicher Anreiz, eine langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft anzustreben.

¹ Siehe [BMW Group Bericht 2025, S. 397](#). | ² Im Fall der Erhöhung der Grundvergütung bzw. der Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden erhöht sich auch der Umfang der Aufbauverpflichtung. Für die erhöhte Aufbauverpflichtung gilt eine eigene vierjährige Aufbauphase.

ZIEL- UND IST-VERGÜTUNG FÜR DAS ERDIENUNGSJAHR 2025.¹

		Vorsitzender des Vorstands ²				Vorstandsmitglied 1. Bestellperiode ³				Vorstandsmitglied 2. Bestellperiode ⁴			
		Zielvergütung		IST-Vergütung		Zielvergütung		IST-Vergütung		Zielvergütung		IST-Vergütung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Feste Vergütung	Grundvergütung	2.100.000	30	2.100.000	37	970.000	29	970.000	37	1.130.000	29	1.130.000	37
	Nebenleistungen ⁵	50.000	1	39.674	1	50.000	2	50.000	2	50.000	1	50.000	1
	Summe feste Vergütung	2.150.000	31	2.139.674	38	1.020.000	31	1.020.000	39	1.180.000	30	1.180.000	38
Variable Vergütung	Tantieme												
	Ergebniskomponente	1.547.000	22	1.468.103	26	700.000	21	664.300	25	847.000	22	803.803	26
	Leistungskomponente	663.000	9	669.630	12	300.000	9	303.000	11	363.000	9	366.630	12
	Aktienorientierte Vergütung (LTI)												
	RoCE-Komponente	1.377.500	19	-	-	645.000	19	-	-	752.500	19	-	-
	Komponente strategische Fokusziele	1.377.500	19	1.384.388	24	645.000	19	648.225	25	752.500	19	756.263	24
	Summe variable Vergütung	4.965.000	69	3.522.121	62	2.290.000	68	1.615.525	61	2.715.000	69	1.926.696	62
Zielgesamtvergütung⁶/ Vergütung Erdienungsjahr 2025⁷ (2024)		7.115.000	100	5.661.795 (4.746.163)	100	3.310.000	100	2.635.525 (2.209.525)	100	3.895.000	100	3.106.696 (2.607.925)	100
Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung/Dienstzeitaufwand ⁸		750.000		750.000		430.000		430.000		430.000		430.000	

1 Vereinfachte Darstellung. Die Zielvergütung ist im BMW Group Bericht 2025, S. 385 ff. die IST-Vergütung ab S. 399 ff. dargestellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass die dargestellten Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. | 2 Oliver Zipse. | 3 Jochen Goller, Nicolai Martin (seit 1. Juni 2025), Walter Mertl. | 4 Oder ab 4. Mandatsjahr; Ilka Horstmeier, Milan Nedeljković, Joachim Post. | 5 Typisierte Annahme der Nebenleistungen (mit Ausnahme der IST-Vergütung von Oliver Zipse). | 6 Ohne den Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung. Der Beitrag zur Altersversorgung ist kein Bestandteil der gewährten und geschuldeten Vergütung nach § 162 AktG, erst die Auszahlung der Altersversorgungsleistungen ist eine Vergütung nach § 162 AktG. | 7 Bei der Berechnung der Gesamtvergütung im Vergütungsbericht 2025 wurden im Einzelfall entsprechend den Vorgaben des § 162 AktG auch variable Vergütungsbestandteile für ein früheres Erdienungsjahr (Matching-Komponente 2020) einbezogen. | 8 Typisierte Annahme (mit Ausnahme der IST-Vergütung von Oliver Zipse). Der Dienstzeitaufwand ist kein Bestandteil der gewährten und geschuldeten Vergütung nach § 162 AktG. Er bildet den Aufwand für das Unternehmen ab, der Betrag wird nicht ausbezahlt.

BMW AG - VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS.

ÜBERSICHT DER VERGÜTUNGSKOMPONENTEN.

Vergütungssystem seit dem 1. Januar 2025

Grundvergütung	20 – 33%¹	Feste Vergütung
Tantieme (STI)	20 – 30%¹	Ergebniskomponente Gewicht⁴ 70% „Finanzielle Ziele“ Leistungskomponente 30% „Nichtfinanzielle Ziele“ ESG-Mindestanteil: 50% Zielerreichung 0 – 180%
Aktienorientierte Vergütung (LTI)	31 – 45%¹	RoCE⁵-Komponente Gewicht⁴ 50% Komponente strategische Fokusziele 50% ESG-Mindestanteil: 20% Zielerreichung 0 – 180%
Betriebliche Altersversorgung²	4 – 12%¹	
Nebenleistungen³	1 – 4%¹	

Allgemeine Aspekte

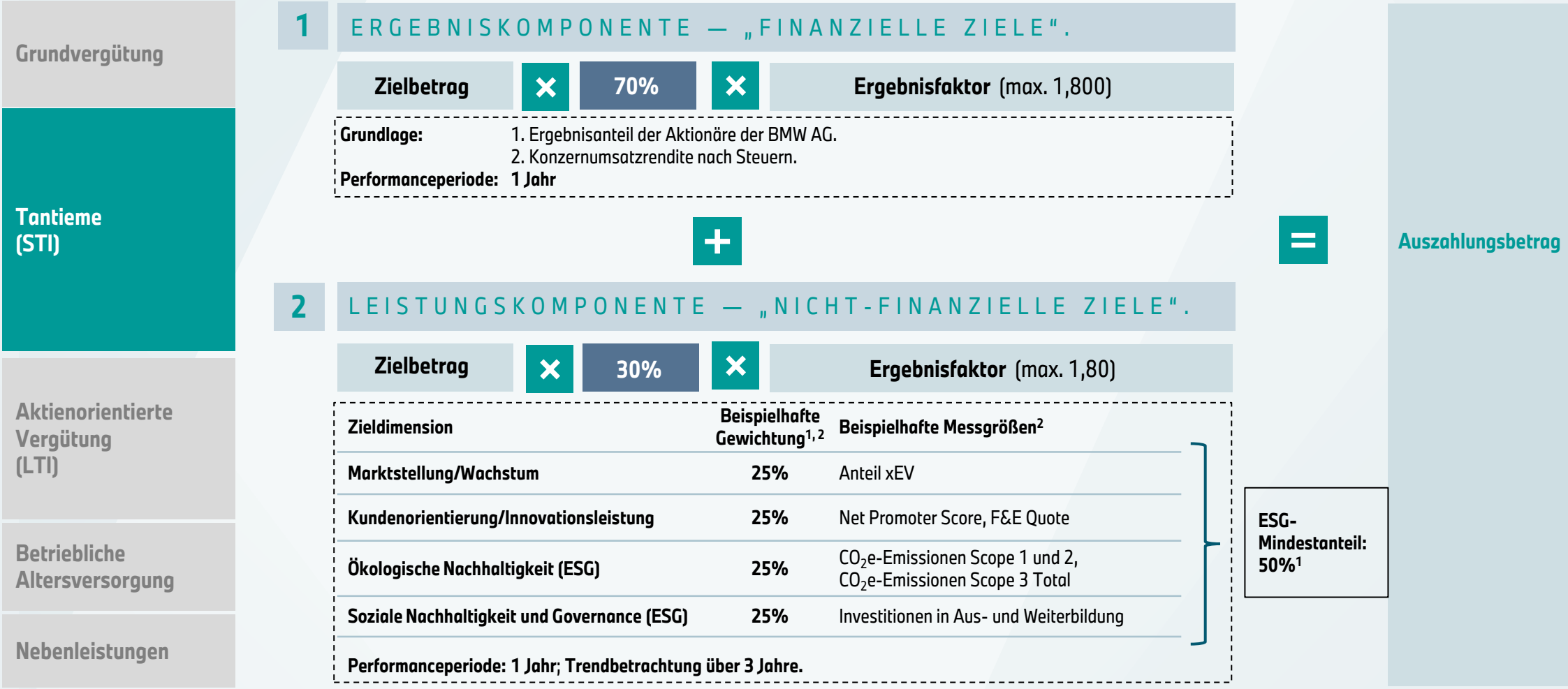
- **Maximale Vergütung unverändert** (9,85 Mio. €; 5,5 Mio. € bzw. 4,925 Mio. €)⁶.
- **Mindestanteil von ESG-bezogenen Zielen** für Tantieme (STI) und aktienorientierte Vergütung (LTI).
- **Vergleich mit der Peer-Gruppe** innerhalb ausgewählter Ziele.
- **Malus- und Clawback-Klauseln** in Bezug auf variable Vergütung.
- **Share Ownership Guidelines:** Verpflichtung zum Kauf von BMW Aktien im Anschaffungswert von 200% (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100% (Vorstandsmitglieder) der Grundvergütung (brutto) mit einer Aufbauphase von 4 Jahren⁷ und Haltedauer bis zum Ausscheiden aus Vorstand.

¹ Spannbreite der Anteile an der Zielgesamtvergütung. | ² Versorgungsbeitrag p.a. | ³ Basierend auf vertraglichen Vereinbarungen; im Wesentlichen geldwerte Vorteile aus Fahrzeugnutzung, Versicherungsleistungen, Mitarbeitererrabatte und Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen. | ⁴ Bezogen auf den Zielbetrag und bei einer Zielerreichung von 100%. | ⁵ RoCE Segment Automobile, Rendite auf das eingesetzte Kapital. Eine Beschreibung findet sich im [BMW Group Bericht 2025, S. 50](#). | ⁶ Vorsitzender des Vorstands; Mitglied des Vorstands in der zweiten Bestellperiode oder ab dem vierten Mandatsjahr; Mitglied des Vorstands in der ersten Bestellperiode. | ⁷ Im Fall der Erhöhung der Grundvergütung bzw. der Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden erhöht sich auch der Umfang der Aufbauverpflichtung. Für die erhöhte Aufbauverpflichtung gilt eine eigene vierjährige Aufbauphase.

BMW AG - VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS.

ÜBERSICHT TANTIEME (STI).

Vergütungssystem seit dem 1. Januar 2025

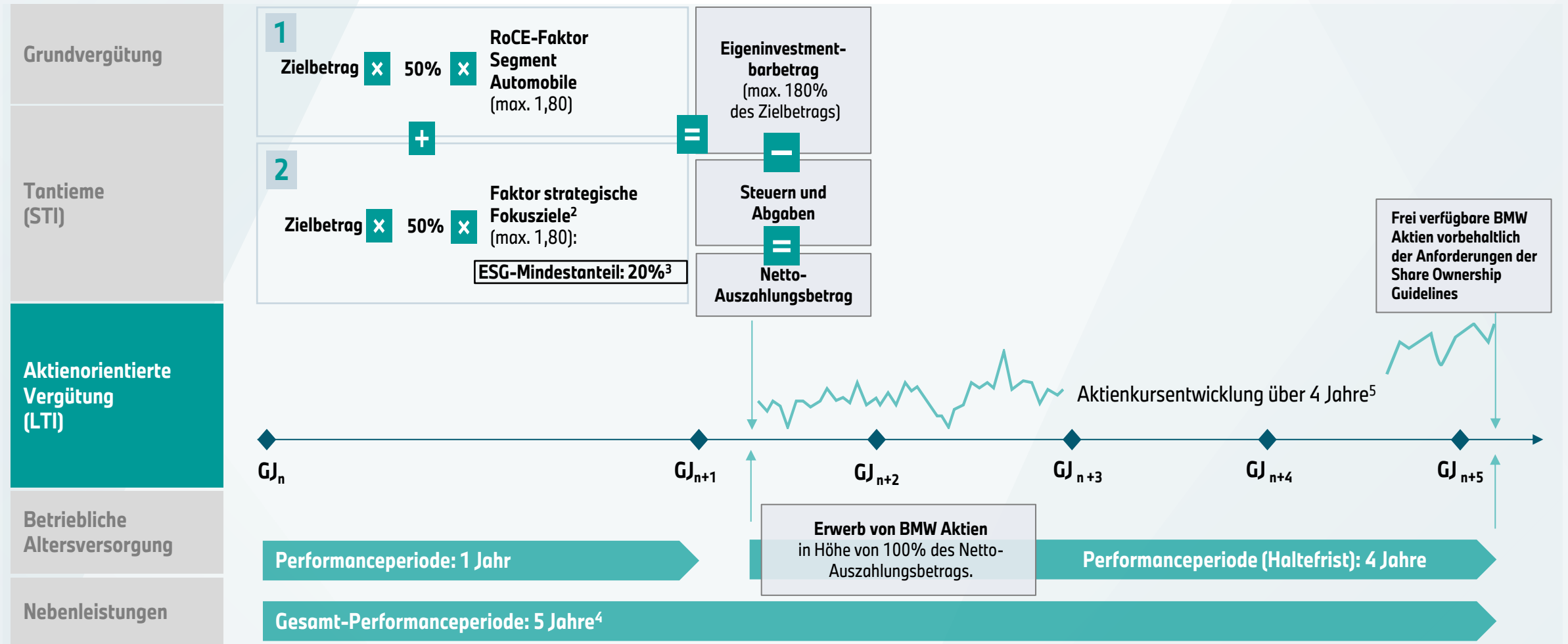


1 Bezogen auf den Zielbetrag und bei einer Zielerreichung von 100%. | 2 Jährliche Festlegung der Gewichtung von Zieldimensionen und zugehörigen Messgrößen.

BMW AG - VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS.

ÜBERSICHT AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNG (LTI).¹

Vergütungssystem seit dem 1. Januar 2025



¹ Vereinfachte Darstellung. | ² Ein oder mehr strategische Fokusziele. | ³ Bei einer Zielerreichung von 100%. | ⁴ Ein Jahr für die Ermittlung des Eigeninvestmentbarbetrags und vier Jahre Haltefrist, die auch beim Ausscheiden aus dem Vorstand (einschließlich Ruhestand) fort gilt. | ⁵ Exemplarische Darstellung.

BMW HAUPTVERSAMMLUNG 2026
&
GESONDERTE VERSAMMLUNG
DER VORZUGSAKTIONÄRE

HAUPTTHEMEN.



0 1 Allgemeine Themen.

0 2 Tagesordnungen und Beschlussgegenstände.

0 3 HV TOP 2 – Verwendung des Bilanzgewinns (Dividende).

0 4 HV TOP 6 – Wahl zum Aufsichtsrat.
Kandidat für den Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Christian Bruch.

0 5 HV TOP 7 – Billigung des Vergütungsberichts.

0 6 HV TOP 8 / HV TOP 9 – Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.*

* In der **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** erfolgt unter TOP 1 folgende Abstimmung: Zustimmung zur Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Satzungsänderung.

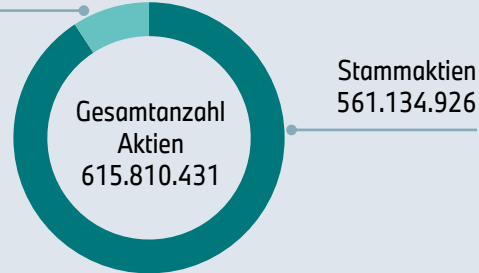
ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN PUNKTE.

Beschlussvorschläge: Umwandlung sämtlicher stimmrechtslosen Vorzugsaktien der BMW AG (ca. 54,7 Millionen Aktien) in stimmberechtigte Stammaktien der BMW AG, um künftig nur eine Aktiengattung zu haben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR.¹

Anzahl ausgegebene Aktien

Vorzugsaktien
54.675.505



¹ Stand Ende Dezember 2025

Motive:

- **Vereinfachung der Kapitalstruktur.**

Die Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien vereinfacht die Kapitalstruktur der BMW AG. Verwaltungs- und Reportingprozesse werden gestrafft und die Transparenz für Investoren erhöht.

- **Corporate Governance.**

Orientierung am international anerkannten Corporate Governance Grundsatz „eine Aktie, eine Stimme“ (one share, one vote). Alle Aktionäre sollen zukünftig die gleichen Rechte haben (inkl. Stimmrecht).

- **Erhöhung der Gewichtung der BMW AG in Aktienindizes.**

Der Gewichtung der BMW AG (Stammaktien) in verschiedenen Aktienindizes wie DAX, EURO STOXX und MSCI wird durch die Umwandlung der BMW AG Vorzugsaktien in BMW AG Stammaktien erhöht.

Details der geplanten Umwandlung:

- **1:1-Umwandlung:** Vorzugsaktien werden im Verhältnis 1:1 in Stammaktien umgewandelt, indem der Gewinnvorteil für Vorzugsaktien durch eine Änderung der Satzung abgeschafft wird. Infolgedessen werden aus stimmrechtslosen Vorzugsaktien stimmberechtigte Stammaktien.

- **Keine Zuzahlungsverpflichtung** durch die Vorzugsaktionäre.

Notwendige Schritte:

- Voraussetzung für eine Umwandlung: (i) satzungsändernder Beschluss der **Hauptversammlung** sowie ein Sonderbeschluss der Stammaktionäre in der Hauptversammlung, (ii) Zustimmungsbefehl der Vorzugsaktionäre in einer **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre**. Die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre soll unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung stattfinden.**
- Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung durch die Aktionärsversammlungen wird die Satzungsänderung **zeitnah nach der HV zum Handelsregister** angemeldet. Nach der Eintragung werden die Vorzugsaktien qua Gesetz in Stammaktien umgewandelt - es bedarf **keiner weiteren Mitwirkung durch die Aktionäre**.

* Maßgeblich ist der Wortlaut der Tagesordnungspunkte und der Beschlussvorlagen gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 18. März 2026.

** Erforderlich ist eine einfache Mehrheit (≥ 50 %) in der HV und eine Dreiviertelmehrheit (≥ 75 %) in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre.